

rechtfertigt, zwei am Halse, welche für lebensgefährlich, und eine Wunde am Leibe, welche für absolut tödtlich erklärt wurde. An den Fingern der Leiche fand man mehre Ringe; auf zweien derselben waren die Buchstaben E. L. eingravirt. Was aber für die Untersuchung von der wesentlichsten Bedeutung werden mußte, war der auf beiden Strümpfen unterhalb des Bördchens mit Goldperlen eingestickte Name: Emilie Lotheisen. 1839.

Der Polizei-Direction zu Wiesbaden gelang es in Folge dieses Indiciums bald, weitere Feststellungen zu machen. Es wurde ermittelt, daß aus dem Gasthof zur Rose in Wiesbaden ein Koffer mit der Adresse: „E. Lotheisen in Hamburg, Bahnhof restaurant“ aufgegeben war, und zwar von einem Dekonomen Heinrich Nolte, der mit seiner angeblichen Schwester eine Zeitlang in Wiesbaden der Cur halber sich aufgehalten hatte. Die Beschreibung dieser Schwester paßte vollständig auf die Emilie Lotheisen. Sie war nach der Angabe des Gasthauspersonals mit Nolte am Morgen des 25. Juni nach dem Bahnhof gegangen und letzterer am folgenden Morgen allein und anscheinend sehr ermüdet zurückgekehrt. Man traf jetzt Maßregeln zur Verhaftung des Nolte, welche denn auch am 3. Juli in Naheim, in einer Wohnung, die er bereits früher mehrmals innegehabt hatte, stattfand. Es fanden sich unter seinen Effecten 200 Thlr. Geld und an seinen Kleidungsstücken verschiedene Blutspuren.

Zu Verhör gebracht gab er vor, von dem Schicksal der Emilie Lotheisen weiter nichts zu wissen, als was sie ihm nach ihrer Abreise von Naheim aus Frankfurt brieflich mitgetheilt habe, daß sie nämlich bei einer Dame in Hamburg eine Stelle antreten wolle und wünsche, er möge ihre in Naheim zurückgelassenen Effecten nachschicken. Letzteres habe er gethan; den Brief selbst könne er nicht mehr aufweisen, da er ihn verloren, wohl aber dessen Couvert. Die Blutspuren an seinen Kleidern suchte er dadurch zu erklären, daß er sich bei seiner Rückkehr nach Wiesbaden Blutegel habe ansetzen lassen. Der bei ihm gefundene Geldvorrath sei ganz natürlich, da er von Cassel über 600 Thlr. zur Reise mitgenommen; auch besitze er außerdem noch Geld, da er bei Cassel in der Nähe der sogenannten Kaffeemühle 3000 Thlr. Gold vergraben habe. Was seinen Aufenthalt zu der fraglichen Zeit anbelange, so sei er am 25. in Frankfurt, in der Nacht vom 25. auf den 26. aber in Homburg bei einer Dirne gewesen und von da am 26. wieder nach Wiesbaden zurückgekehrt. Die Angabe bezüglich der angelegten Blutegel ergab sich als wahr und ist dies unzweifelhaft eine schlaue Präventivmaßregel gewesen. Dagegen ist die Behauptung seines Alibi eben so falsch, wie die Fabel von seinem vergrabenen Reichthum und dem mitgenommenen Reisegeld. Abgesehen davon, daß sich an der bezeichneten Stelle bei der Kaffeemühle nichts vorfand, ist es unzweifelhaft festgestellt, daß die Vermögensverhältnisse Nolte's vor dieser That gänzlich zertrümmert waren.

Was überhaupt die Lebensgeschichte des Angeklagten betrifft, so stammt er aus einer geachteten Bauernfamilie in dem Dorfe Herlinghausen in Westfalen, wo er am 27. Mai 1816 geboren wurde. Nachdem er zuerst die Schule seines Dorfes, später die zu Warburg besucht, trat er bei einem Domainenpächter als Verwalter ein. Im Jahre 1838 wurde er zur Gardeartillerie in Berlin gezogen, und diente hier drei Jahre, nach welcher Zeit er wieder in seine alte Condition zurückkehrte. Im Jahre 1847 verheirathete er sich mit der einzigen Tochter des Gutsbesizers Lauer zu Kleinseelheim und wurde kurhessischer Unterthan. Ueberall begleitete ihn der beste Ruf und allgemeine Achtung. Nur sein eheliches Verhältniß wurde nicht besonders gerühmt, da er sich oft gleichgiltig gegen seine Gattin zeigte und überhaupt die Ehe mehr aus Interesse, als aus Neigung eingegangen zu haben schien. Seine Frau war Eigenthümerin eines ansehnlichen Gutes, auf welchem jedoch bedeutende Hypothekschulden lasteten. Nolte kaufte 1848 seiner Frau das Gut für 36,000 Gulden ab und brauchte nach der Uebernahme der Hypothekschulden nur 3000 Gulden herauszahlungen. Im Jahre 1854 starb seine Frau, und seine einzige Tochter gab er bald darauf zur Erziehung nach Herlinghausen in seine Heimath. Von jetzt beginnt ein Wendepunct in seinem Leben. Spiel und schlechte Speculationen brachten seine Verhältnisse schnell herab, und als er Ende 1855 sein Gut für 51,000 Thlr. verkaufte, blieb ihm nach Abzug der Passiva nur wenig übrig. Er zog nach Kassel und hier war es, wie es scheint, sein Hauptbestreben, durch Abschließung einer möglichst reichen Heirath seine Finanzen wieder zu heben und sich vor dem gänzlichen Untergange zu retten. Er setzte sich deshalb theils direct, theils durch Mäkler mit verschiedenen Frauenzimmern in Verbindung, welche ihm als wohlhabend bezeichnet waren, und stand im Jahr 1858 mit nicht weniger als sieben Geliebten gleichzeitig in Heirathunterhandlung. Eine von diesen war die Emilie Lotheisen, welche damals in Kassel lebte und ihm als eine gute Partie von 18,000 Thlen. bezeichnet war. Er vergewisserte sich jedoch bald, nachdem er ihr die Ehe versprochen und in ein näheres Verhältniß zu ihr getreten war, daß ihr Vermögen kaum auf 1000 Thlr. sich belaufe. Unterdessen hatte er eine Witwe kennen gelernt, die wirklich wohlhabend war, und sich zur Verehelichung mit Nolte sehr geneigt zeigte. Seitdem war ihm die Lotheisen im Wege. Dazu kam noch, daß jene

Witwe ihm einen Besuch in Kassel angekündigt hatte, und daß er, wenn er seine Armuth nicht verrathen wollte, auf Mittel sinnen mußte, sich Geld zu verschaffen. Das Vermögen der Lotheisen konnte ihm den Weg zu der Heirath mit jener Witwe bahnen, und aus diesen Motiven entsprang der Mord.

Die persönlichen Verhältnisse der Ermordeten sind kurz folgende: Emilie Lotheisen ist am 5. Februar 1820 in Udorf, kgl. preuß. Kreises Brilon im Regierungsbezirk Arnberg, geboren. Ihr Vater, ein wohlhabender, geachteter Mann, Besitzer eines Eisenhammers, starb 1849 mit Hinterlassung zweier Töchter. Die ältere ging mit ihrem zweiten Manne, dem Dekonomen Schladeur in Udorf, nach Amerika und Emilie wurde ihres Vaters einzige Erbin. Da jedoch der letztere vor seinem Tode noch bedeutende Schulden contrahirt hatte, so belief sich die Erbschaft nur auf 2—3000 Thlr. Nach dem Tode ihrer Mutter, welcher 1850 erfolgte, wechselte sie häufig ihren Wohnort, indem sie bald bei diesem, bald bei jenem Verwandten und Bekannten sich aufhielt. Im Jahre 1857 zog sie nach Cassel. Obgleich sie sehr sparsam war und höchstens in Puzgegenständen einen kleinen Luxus sich erlaubte, waren doch bei der geringfügigkeit ihres Vermögens — es betrug 1857 nur noch 1400 Thlr. — die Zinsen nicht hinreichend, ihre Bedürfnisse zu decken, und sie mußte daher das Capital angreifen. Ihr Ruf war unbescholten; ihrem Charakter wird jedoch ein gewisser Eigensinn und ein gewaltiges Mißtrauen zur Last gelegt. Auch ihr geistiger Zustand war ein geschwächter, was theils die Folge eines Nervenfiebers, theils durch die Nachstellungen veranlaßt sein soll, welche sie von ihrem Schwager Schladeur, einem schlechten, dem Trunk und der Lüderlichkeit ergebenen Manne zu erdulden hatte. Letzterer soll ihr in der Absicht, das ganze Lotheisen'sche Besitzthum auf sich zu übertragen, mehrmals thätlich nach dem Leben gestrebt haben. Emilie Lotheisen verrieth namentlich eine große Heirathslust, welche sie öfter die Grenzen weiblicher Zurückhaltung überschreiten ließ. So hatte sie dem Director der Irrenanstalt in Marburg selbst einen Heirathsantrag gestellt und demselben gleich einen vollständigen Brautanzug überschickt; einem anderen Geliebten war sie bis Pözig in Pommern nachgereist. Ihr Vermögen hatte sie in kurhessischen Landescreditcassen- und in preussischen Staatsobligationen angelegt. Vor ihrer Reise nach Wiesbaden, welche die letzte ihres Lebens wurde, hatte sie noch 200 Thlr. in hessischen und 500 Thlr. in preussischen Papieren, welche sie stets in ihren Kleidern eingeknäht bei sich trug.

Als Indicien, welche die Schuld Nolte's außer Zweifel stellen, erwähnt die Anklage ausdrücklich: 1) Den Besitz der der Emilie Lotheisen gehörigen Werthpapiere nach der That, indem nachgewiesen sei, daß Nolte einige derselben bei dem Banquier Weiler in Frankfurt gewechselt habe. 2) Den Besitz eines bedeutenden Geldvorraths bei notorischer Ueberschuldung, ohne Nachweis von dessen rechtllichem Erwerb. 3) Die Blutspuren an den Kleidern des Angeklagten, deren Entstehung durch die stattgehabte Ansetzung von Blutegeln keineswegs begründet sei. 4) Das Eigenthum des am Schauplatz des Verbrechens vorgefundenen Messers und Stodes. Das Messer, welches an der Klinge den Stempel des Fabrikanten — Schmidt — trägt, ist von diesem als dasjenige erkannt worden, welches er vor nicht langer Zeit dem Angeklagten persönlich verkauft hatte, eben so erklären die Zeugen den in Trümmern vorgefundenen Stock für denselben, welchen Nolte vor der That geführt. 5) Das genaue Einpassen des am Orte der That gefundenen Schlüssels in das Schloß der Commode, welche sich in dem von Nolte und der Lotheisen bewohnten Zimmer in Wiesbaden befand, so wie den Umstand, daß Nolte gleich nach seiner Rückkehr einen neuen Schlüssel anfertigen ließ. 6) Die Recognitionen der Zeugen, welche den Angeklagten auf dem Niederwald gesehen haben, mithin seine Anwesenheit am Orte der That zu der betreffenden Zeit. 7) Die verdächtigen Manöver des Angeklagten, die Spuren der That zu verwischen, so wie überhaupt sein von Schuldberufsein zeugendes Benehmen. Der Anklageact schließt mit dem Antrag: „Den Dekonomen Heinrich Nolte als des Raubmordes, verübt an der ledigen Emilie Lotheisen, so wie der an seiner früheren Geliebten begangenen Fälschung, welche jedoch nur zur Colorirung der Sache in das Bereich der Untersuchung gezogen wird, schuldig zu sprechen und über ihn die den Art. 137 und 112 der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V., so wie dem Gerichtsgebrauch entsprechende Strafe zu verhängen.“

Bevor zum Verhör des Angeklagten geschritten wurde, erhob sich der Staatsprocurator und machte folgende für die Schuldfrage des Nolte wesentliche neue Momente geltend: „Es ist in der Voruntersuchung von einer Verwandten der Lotheisen die Vermuthung ausgesprochen worden, daß sie den im Jahre 1852 nach Amerika ausgewanderten Schwager der Ermordeten, Schladeur, welcher eine gewisse äußerliche Aehnlichkeit mit Nolte haben und von jeher ein Feind der Lotheisen gewesen sein soll, für deren Mörder halte, indem derselbe im Frühjahr vor. J. aus Amerika herübergekommen sei und sich längere Zeit in und um Warburg aufgehalten habe. Indessen ist mittlerweile festgestellt worden, daß jener Schladeur sich bereits am 12. Mai vorigen Jahres in Amerika entleibt hat. Sodann hat Nolte angegeben, daß er das bei ihm vorgefundene mit vielen „Krähern“ versehene Messer Ostern vorigen Jahres in

Mannhe  
aus der  
anderen  
Niederla  
nahe, d  
nach der  
absichtli  
alten W  
Staatsp  
gegen j  
gegangen  
gegangen  
als ihr  
vorgefu  
ist diese  
holt ge  
wechsel  
Be  
betheue  
Wiesba  
legten  
die Be  
veranla  
Wiesba  
Rose  
Seine  
habe  
führun  
hof u  
und  
Frank  
hätte  
von  
rechtz  
mehr  
Berm  
gehal  
möge  
müh  
Win  
Win  
word  
aber  
nie  
dürf  
Sch  
cand  
dent  
die  
so  
reit  
Feh  
hab  
ihre  
selr  
auf  
Lo  
ein  
B  
ein  
18  
B  
w  
W

h  
b  
b  
n  
g  
t  
f  
b  
b  
i